

Johannes Wannenmacher

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft**

Band (Jahr): **6 (1933)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII.

Johannes Wannemacher.

Johannes Wannemacher nimmt unter den Tonmeistern, welche im 16. Jahrhundert in der Schweiz wirkten, wohl den ersten Platz ein. Schon zu seinen Lebzeiten drang seine Musik am weitesten. Das bezeugt Glarean, der in seine musikalischen Lehrwerke Musterbeispiele von Wannemacher aufnahm. Auch Schöffler, Ott und Apiarius veröffentlichten in ihren gedruckten Sammlungen Kompositionen dieses Schweizer Kantors, welche bis in die jüngste Zeit ihre Lobredner gefunden haben. Interessant ist der Lebensgang dieses Mannes¹, der, mitgerissen von den großen geistigen Strömungen seiner Zeit, diese Schicksalsstunde der Musik sozusagen am eigenen Leibe erlebte. Durch Wechsel des Aufenthaltsortes und der Beschäftigung grenzen sich in seinem Leben drei Perioden ab: Die Berner Kantorenzeit, 1510–1513, der Aufstieg zum Freiburger Stiftskantor, 1513–1530, und der Lebensabend als Landschreiber zu Interlaken, 1531–1551.

1. Johannes Wannemacher in Bern.

Bei seinem ersten Auftreten in Bern (1510) glich Johannes Wannemacher einem Schiffbrüchigen². Nach verschiedenen Zeugnissen stammte er aus Neuenburg a. Rhein³. Möglicherweise ist Caspar Wannemacher, der in den Jahren 1475 und

¹ Fluri, Wannemacher, S. 541–548. G. Becker, S. 28 und 30. Eitner, X, S. 1787. Schubiger S. 33.

² Er ließ sich von den Stiftsherren 20 Gulden vorstrecken. Dafür verpfändete er all sein Gut und verpflichtete sich zur Abzahlung innert 2 Jahren.

³ s. Beilage IV. Auf meine Anfrage teilte mir Herr Staatsarchivar Dr. Hefele in Freiburg i. Br. gütig mit, daß der Name Wannemacher in Neuenburger Akten nicht nachzuweisen sei.

1480/81 in Basel studierte, sein Vater gewesen¹. Johannes Wannemacher hatte einen Bruder²; wahrscheinlich war es jener Caspar Wannemacher aus Neuenburg, der 1553 in einer Erbschaftssache gegen Johannes Wannemachers Witwe auftrat³.

Am 13. Februar 1510 wurde Wannemacher feierlich als Kantor an Wernhers Statt angenommen⁴. Den aus dem allgemeinen Teil bekannten Verpflichtungen zum Sanger-, Kaplanei- und Schuldienst⁵ wurde fur ihn die Bedingung beigefugt, wenn die Stiftsherren mit ihm nicht zufrieden seien, so konne man ihn absetzen. Liegt darin schon ein Ton des Mitrauens gegen Wannemacher, so spricht er noch deutlicher aus kleinen Beifugungen, die ebenfalls in fruheren Vertragen nicht vorkamen. So wird ihm die Verantwortung fur das gute Betragen seiner Zoglinge besonders nahe gelegt, er soll sie in „guten sydten unterwisen“ und sie in „zucht vnnd guter meisterschaft halten“. Ihm personlich wird zur Bedingung gemacht, da er sich „nach Er vnnd wie einem frommen erlichen priester zimpt“ halten solle. Es scheint ihm wahrlich nicht der beste Ruf vorgegangen zu sein, und auch wahrend seiner Berner Kantorenzeit gab seine Haltung zu Warnungen Anla. Zweimal hat ihn „sumlichkeit im Chor“ beinahe seine Stelle gekostet. 1511 wurde

¹ s. Beilage I, Nr. 1 und 4. ² BSM IV, 143.

³ s. unten S. 143. Ob und wie die Wannemacherin, die am 20. Juli 1510 erwahnt wird, mit dem Kantor zusammenhangt, ist unsicher. Sie mute vom Chorherrn Konrad Willimann offenbar fur ein uneheliches Kind abgefunden werden. BSM IV, 25. Der Name Wannemacher kommt auch in Berns Umgebung vor, ohne da eine Beziehung auf Johannes Wannemacher anzunehmen ist. BSM VI, 132, 247 und 309. Steck & Tobler S. 54 Nr. 194, S. 836 Nr. 1910.

⁴ s. Beilage IV. BSM IV, 17; Herr Wernher (Wernhart) wurde am 8. Juni 1505 aus Biel berufen und trat am 3. Juni 1506 sein Amt an. Er wurde am 9. November 1513 Succentor. Wahrscheinlich ist er identisch mit Wernher Fries, der 1517 die Nideckpfrunde erhielt. Im Jahre 1528 war er Kaplan der Lombach-Kapelle. BSM III, 55, 89; IV 89; V 234, 235, 236; VI 30. Lohner S. 15—16. Die Matrikel der Basler Universitat erwahnt 1480 No. 24: „Wernher Frie de Basilea — sol. quia pauper“.

⁵ s. oben S. 13.

er gewarnt¹, und im darauffolgenden August war die Chordisziplin dermaßen gelockert, daß das Kapitel sich zum Einschreiten genötigt sah. Der säumige Chorvorsteher wurde zu einem gewöhnlichen Sänger degradiert und die Sorge für die Chorordnung dem Succentor übertragen. Auch diesmal konnte sich Wannemacher rechtfertigen. Fünf Tage später wurde er mit den gleichen Bedingungen wie anno 1510 angestellt, mit dem Unterschiede nur, daß eine vierteljährliche gegenseitige Kündigungsfrist vorgesehen wurde. Auf seinen Wunsch erhielt der Kantor die Bestellung schriftlich. Man ist versucht, den Grund für Wannemachers Versäumnisse hinter seiner Vorliebe für einen guten Tropfen zu vermuten².

Wannemacher zeigte sich seinen Vorgesetzten aber nicht nur in ungünstigem Lichte. Der bleibende Eindruck, den er in Bern hinterließ, war durchaus gut. Das Stift belohnte seine Kantorendienste mit der Verleihung der Schmiedenpfünde, die er vom Februar 1513 bis zu seinem Wegzuge im Herbst genoß und vertraute ihm das Succentoramt an³. Auch der gnädige Erlaß eines Teiles seiner Schulden „angesehen seinen besondern flyß, so er nun bißhar in dem chor bewysdt“ zeugt für eine günstige Beurteilung⁴. Und bei seiner endgültigen Abrechnung im September 1513 ist die Rede von „sunder fründschafft so min herren offt und dick bewyßt haben“⁵. Wie nachhaltig die Achtung der Berner Freunde für Wannemacher war, durfte er im Jahre 1530 erfahren, als sie ihn mit andern Anhängern der Reformation aufnahmen und ihm eine Stelle als Landschreiber in Interlaken zuwiesen.

¹ BSM IV, 68 und 69 (20. und 31. Dezember 1511).

² Wannemacher klagte, den Bernerwein mit den Knaben nicht trinken zu können. Die schlechte Wirkung auf die Sänger wurde vom Kapitel mehr der Quantität als der Qualität des Weines zugeschrieben (BSM IV, 64). Wannemacher legte sich auf eigene Rechnung ein Extra-Fäßlein zu und ließ es sich später an seinen Schulden abziehen (BSM IV, 174). Gelegentlich besorgte man ein Faß Elsässer (BSM IV, 160). Aber schon 1514 mußte der Kantor sich wieder mit Berner Wein begnügen (BSM V, 74).

³ BSM IV, 108. ⁴ BSM IV, 158. ⁵ BSM IV, 174.

Mehreren Angaben glaubt man entnehmen zu dürfen, daß die Berner Sängerschule unter Wannemacher einen entschiedenen Aufschwung genommen hat. Ein halbes Jahr vor Wannemachers Antritt war man daran gegangen, den Kirchengesang zu heben und den Vortrag würdiger zu gestalten¹. In seinem ersten Amtsjahr wurden die Sängerstaturen revidiert². In Wannemachers Zeit fällt auch der Beschluß, daß man die Bücher mit mehr Sorgfalt behandeln und für ausreichende Beleuchtung des Antiphonars sorgen solle. Die steigende Anzahl der Knaben kann für die vermehrte Aufmerksamkeit sprechen, die man der Chorschule in jener Zeit zuwandte. In der Regel waren es sechs Choralisten gewesen. Schon bei der Anstellung Herrn Wernhers wurde mit der Möglichkeit der Erhöhung dieser Zahl gerechnet³. Das Maximum von 8 Knaben wurde zu Ende von Wannemachers zweitem Amtsjahr erreicht. Die Vermehrung geschah auf seine Veranlassung, indem er die Zuzüger zunächst auf eigene Kosten aufnahm. Nach seinem Weggang fiel die Knabenzahl wieder auf 6, vorübergehend auch noch weiter⁴.

Beim Gesang halfen Wannemacher außer dem „schuler“ Andreas, welcher seit März 1511 den Knaben Unterricht in Grammatik und Gesang erteilte⁵, Herr Pankraz⁶, der 1503 die Nideckpfründe innehatte, also schon damals zu Sängerdiensten verpflichtet und 1523 Succentor war⁷, und Herr Steffan⁸, welcher vor und nach Wannemacher das Succentoramt versah⁹. Auch Joh. von Erlach wird 1511 angewiesen, das Amt auf dem Geben zu singen¹⁰. Mit Pankraz und Steffan hatte Wannemacher in der Fastenzeit 1511 einen Urlaub erhalten¹¹.

¹ BSM IV, 7; s. oben S. 27

² BSM IV, 22 und 23; 19. und 27. Juni 1510.

³ BSM III, 86, 6. Mai 1506. ⁴ BSM V, 204.

⁵ BSM IV, 42 und Anhang.

⁶ P. Schwäbli 1523 oder P. Römerstal 1524, Lohner S. 13.

⁷ BSM III, 6. ⁸ BSM VII, 94 und 139.

⁹ BSM IV, 132; V, 58. ¹⁰ BSM IV, 61.

¹¹ BSM IV, 41, 42; 12.—19. März 1511.

Auf außerordentliche kirchliche Anlässe, bei welchen der Chorgesang eine Rolle spielte, läßt sich aus folgendem Erlaß schließen, den der Rat der Stadt während des ergebnislos verlaufenen „kalten“ Mailänderzuges im Winter 1511/12 bekannt gab: „Ist geratten vff miner Herren von Bern Rat vnd meinung, daz vff alle Dunnrstag fürterhin, dwyl vnd min herrn von Bern mitt irer baner ze feld ligendt, ein loblich mäß gesungen werden pro pace impetranda mitt besonderer Collecten De Vincentio nostro patrono. Darzû sollendt die Caplanen ministriern vnd der Organist in Organis spilen vnd die Cantores darzû singen“¹. Und als im Juli 1512 Neuenburg „mit frintlicher ufvorderung“ eingenommen worden war, wurden der Stiftsdekan Ludwig Löublin und der Kantor Hans Wannemacher mit einigen seiner Chorknaben zur Begehung einer feierlichen Messe abgeordnet².

Wannemachers Kantorenzeit umfaßte die 3 Jahre vom 13. Februar 1510 bis zum 15. Februar 1513. Sein Wunsch, von diesem Amte befreit zu werden, datierte offenbar von den Unstimmigkeiten im August 1512. Anfangs September erhielt er die durch den Wegzug Franz Kolbs ledige Schmiedenpfründe³. Dann sah man sich nach einem geeigneten Nachfolger für Wannemacher um. Als solcher sollte sich Gumpertus Kammerer, Kaplan zu Baden, vorstellen. Die Wahl fiel aber am 15. Februar 1513 auf Joh. Jardon von Exer, den bisherigen Kaplan zu Sewen⁴. An Stelle des Kantoramtes erhielt Wannemacher nun dasjenige des Succentors, das er bis zu seinem Wegzug bekleidete. Diese Zeit wurde unterbrochen durch einen 14tägigen Urlaub, den er zu einem Besuch bei seinem Bruder benützte⁵.

¹ BSM IV, 63; Dierauer II, S. 408.

² BSM IV, 98, 7. Juli 1512. Anshelm 3, S. 323. Dierauer II, S. 418.

³ Eissenlöffel, F. Kolb, Diss. Erlangen 1893, S. 16.

⁴ BSM IV, 134. Er amtete bis 29. Nov. 1516. Er hatte Beziehungen zu Basel wegen einer Pfründe. In seine Amtszeit fällt der Umzug der Sängerei in Hünigers Haus. BSM IV, 134; V, 204; V, 19, 91, 113, 180; 12, 32, 36, 98, 113; 104, 133, 134.

⁵ BSM IV, 143; 6. April 1513.

Der genaue Zeitpunkt von Wannemachers Übersiedlung nach Freiburg ist nicht festzustellen. Vielleicht dürfen wir als Datum seiner endgültigen Abrechnung in Bern den 17. September 1513 annehmen¹.

Von seinem neuen Wirkungsort aus spielte Wannemacher den Stiftsherren in Bern einen unliebsamen Streich, indem er einen der Knaben heimlich veranlaßte, zu ihm nach Freiburg durchzubrennen. Die Stiftsherren von Bern ließen den Entlaufenen durch den Stadtboten Madstetter wieder zurückholen. An sich war dies kein seltenes Vorkommnis; wurde doch anderorts den Kantoren beim Amtsantritt das Versprechen abgenommen, keine Knaben zu entführen.

2. Johannes Wannemacher in Freiburg.²

Wannemacher wurde 1513 vom Freiburger Rat als Kantor an die St. Niklauskirche berufen, möglicherweise im Hinblick auf die bevorstehende Neugründung des dortigen Chorherrenstiftes. Ein Jahr lang stand er der zu Beginn des Jahrhunderts eingerichteten Sängerschule vor. Er war der dritte Kantor, der den Weg von der Aare an die Saane eingeschlagen hatte. Vor ihm waren es Franz Kolb, 1504–1509, und Jakob, 1507, gewesen, welcher letzterer sehr wohl mit dem gleichnamigen Kantor von Zürich identisch sein kann.

Die Kunde von Wannemachers lebenslänglicher Anstellung verdanken wir einem eigenartigen Umstande. Der erst kurz zuvor in Freiburg Angekommene wurde vom Befehlshaber des Kardinal-Bischofs Matthäus Schiner förmlich bestochen, sein neues Amt im Stiche zu lassen und mit ihm an den bischöflichen Hof nach Sitten zu ziehen. Der Rat von Freiburg verwendete

¹ Am 28. September 1513 wurde ein ungarischer Kantor auf Probe angenommen. BSM IV, 175. Am 26. Oktober wandte man sich vergeblich an den Probst von Zofingen um einen Nachfolger; BSM IV, 180; schließlich wurde Herr Wernher Succentor; BSM IV, 182, 9. November 1513.

² F. Heinemann, S. 161, S. 75 f. A. Büchi, in Zschr. für Schw. Kirchengeschichte 18. Jahrg. (1924) S. 1 f.

sich darauf bei dem Kirchenfürsten wegen der Freigabe ihres Kantors, die auch sogleich erfolgte¹.

Die Verhältnisse, welche Wannemacher in Freiburg antraf, waren nicht so großzügig wie diejenigen in Bern. Auch finanziell bedeutete die Übersiedelung für ihn so wenig eine Besserung als seinerzeit für Franz Kolb. Diese Enttäuschung hat ihn vielleicht zu dem Abstecher nach Sitten bewogen. Der Einfluß Wannemachers in Bezug auf die Förderung der Kirchenmusik in Freiburg wurde dadurch besonders wirksam, daß er bei der Ausgestaltung, welche die Sängerei unter ihm erhielt, das Berner Beispiel vor Augen hatte. Die junge Sängerschule in Freiburg war im Jahre 1505 auf Kolbs Vorschlag als Internat unter der Leitung des Kantors oder seines Stellvertreters, des Schulmeisters, eingerichtet worden. Bei der Beaufsichtigung und beim Unterricht half der Provisor. In der Regel wurden vier Knaben aufgenommen. Der Unterhalt der Sängerschule wurde aus Schenkungen und Kollaturrechten gedeckt, zu deren Verleihung der Rat wiederholt aufforderte, damit man auf diese Weise „durch den Lobgesang unschuldiger Kinder Gott ehre und die Andacht fördere“. Wie in Bern, so war auch in Freiburg das Kantoramt mit einer Kaplanei verbunden. Als Kantor hatte Wannemacher die Knaben zu unterrichten oder sie unterrichten zu lassen und den Gesang zu leiten. Gesungene Dienste im besondern waren die „nationale Messe“ während des Marienamtes und die Vesper.

Einen weiteren Aufschwung des Gesanges an der St. Nikolauskirche brachte die Errichtung des Chorherrenstiftes im Jahre 1515. Waren die Berner Institutionen bisher schon vorbildlich für Freiburg gewesen, so wurden sie es in diesem Augenblick in ganz besonderem Maße; denn für das neue Collegiat wurden zunächst einfach die Statuten des Berner Stiftes übernommen. Für Wannemacher brachte die Neuerung

¹ Freiburg. Missiven 8, fol. 6; abgedruckt bei A. Büchi; Korrespondenzen des Kardinals M. Schiner, Basel 1920, Bd. I, S. 296.

die ehrende Erhebung zum ersten Stiftskantor¹; in dieser Würde stand er neben dem Propst Bernhard Javerney und dem Dekan Wilhelm von Praroman den elf Chorherren vor². Allerdings – und damit berühren wir den grundlegenden Unterschied zu den größeren Berner Verhältnissen – hatte er in seiner neuen Würde auch die Ämter des Succentors und des Kantors wie bisher zu verwalten.

Die nun folgenden Jahre waren für Wannemacher die glücklichsten und erfolgreichsten seines Lebens. Wohl waren die Kreise hier enger als in Bern, aber sie zeichneten sich durch ein reiches geistiges Leben aus³, das sich nicht erschöpfte im anregenden mündlichen Verkehr, sondern auch durch eine lebhaft Korrespondenz teilnahm an den großen Strömungen der Zeit, dem Humanismus und der Reformation. Die Freiburger Humanistenbewegung verdankte ihren Ursprung der stark germanisierenden Richtung, welche der 1481 vollzogene Eintritt des zweisprachigen Staatswesens in die Eidgenossenschaft zur Folge hatte. Sein einheitliches Gepräge erhielt der Kreis dadurch, daß die Auswahl durch einen Mann bestimmt wurde, der sich selbst durch hohe Bildung und starkes Wollen auszeichnete. Es war Peter Falk, der Schultheiß der Stadt Freiburg (seit 1516). Durch ihn war vermutlich schon Franz Kolb nach Freiburg gekommen und auch später, allerdings vergeblich, wieder dorthin entboten worden. Auch Wannemachers Wahl und kurz darauf diejenige des Organisten Kotter gingen wohl von Falk aus. Seiner Initiative verdankte vor allem das Chorherrenstift St. Niklaus seine endliche Gründung. 1518 wurde Hans Kymo Chorherr und Prokurator des Kapitels. Er sollte der erste sein, der um des Glaubens willen aus Freiburg ausgewiesen wurde. Zu den Neugläubigen trat auch Hans Hollard aus Orbe, der spätere Dekan. Dieser Kreis und seine

¹ Am 5. Juli 1520 wurde ihm eine Bestellungsurkunde ausgehändigt, FRM 38, 6.

² FRM 32, 91.

³ A. Daguët in Archives de la Société Historique du Canton de Fribourg II, S. 171.

Gleichgesinnten bei den Augustinern übernahmen die geistige Führung.

Obwohl direkte Zeugnisse darüber fehlen, haben wir Grund genug zur Annahme, daß Wannemacher und Falk gute Freunde waren. Was beide verband, war die Pflege der Musik¹. So nahe wie der Organist Kotter, der im Hause des Schultheißen oft und gern verkehrte, stand er diesem freilich nicht; doch zeigt eine hübsche Anekdote, die uns Glarean mitteilt, die beiden Männer in regem geistigem Austausch. Der raschen Wandlung, welche die schweizerische politische Gesinnung nach der Niederlage bei Marignano durchmachte und die Eidgenossenschaft aus einem Feind Frankreichs zu seinem nahezu dreihundertjährigen Verbündeten werden ließ, waren nicht alle Köpfe gleich rasch gefolgt. Als im November 1516 der Friedensvertrag in Freiburg besiegelt werden sollte, versuchte man noch einmal, die Wendung rückgängig zu machen. Zu diesem Zwecke hatte Wannemacher eine Motette komponiert, die durch geeignete Psalmstellen die Hörer zum Mißtrauen gegen die Fürsten und ihr Geld aufforderte². Die Wirkung dieser feinsinnigen und gutgemeinten politischen Propaganda wurde bald zunichte gemacht durch die handgreifliche Werbung des französischen Unterhändlers, der in der Versammlung der eidgenössischen Vertreter seinen Kronensack ausschüttete und damit sofort seinen Zweck erreichte. Einigen Gelehrten aber, die bei der Aufführung der Motette anwesend waren, hatte die originelle Arbeit sehr wohl gefallen. Unter ihnen befand sich vermutlich Glarean selbst, der uns das Werk und die Anekdote in seinem Dodekachordon mitteilt und gesteht, auch er sei der Ansicht des Komponisten gewesen³. Vielleicht hat er damals Wannemacher

¹ Für Falks Musikverständnis zeugt auch, daß ihm die Oberaufsicht über die Renovation der Freiburger Münsterorgel (1515) übertragen wurde. Freib. Geschichtsbl. XXVII, S. 196 A.

² s. unten S. 149.

³ Ausgabe Bohn S. 259. Um die Zeit des Kongresses besuchte Glarean seinen Freund Falk in Freiburg. Ihre Bekanntschaft datiert von der Tagsetzung im Januar 1515 in Zürich. Glarean empfing seinen Freund 1516 bei

macher selbst kennen gelernt und sich mit ihm über verschiedene zeitgenössische Komponisten ausgesprochen, wobei sich der Kantor als tüchtiger Musikkenner auswies¹, und damals auch wird Glarean jenes dreistimmige „Agnus dei“ erworben haben, das er als Musterbeispiel in seiner „*Musicae epitome*“ 1557 veröffentlichte. Die Bekanntschaft zwischen den beiden Musikern scheint sich auf diese eine Begegnung zu beschränken. Glareans Hochachtung vor Wannemachers Kunst verschaffte diesem die Ehre, fort und fort in den Musikgeschichten und Musiklexika als bedeutender Komponist genannt zu werden².

Folgenswer wurde für Wannemacher die Bekanntschaft mit einem andern Freunde Falks, Ulrich Zwingli³. Bei der Gründung des Chorherrenstiftes war Falk besorgt, Männer zu gewinnen, die im Sinne des neuen Geistes wirkten. Ja, wenn es nach seinem Wunsch gegangen wäre, so hätte er wohl Zwingli selbst nach Freiburg gezogen. Es war ein Verhängnis für den Kreis der Freiburger Humanisten, daß ihm schon 1519 in Peter Falk der hochherzige Führer und Gönner durch den Tod entrissen wurde und seine Glieder sich fremd und allein unter der anders gesinnten Bevölkerung der Stadt fanden. Vergeblich war die Hoffnung, die man in Bern und Zürich auf Thomas Gyrfalk als Reformator Freiburgs setzte. Er wurde ausgewiesen. Auch die Freundschaft des berühmten Arztes und Alchimisten Heinrich Cornelius Agrippa hatte ihn davor nicht bewahren können. Agrippa war 1523 als Stadtarzt berufen

dessen Rückkehr aus Palästina mit dem Büchlein „*Isagoge in musica*“. Seine bündnisfeindliche Gesinnung hinderte ihn nicht daran, im Jahre darauf mit einem französischen Stipendium nach Paris zu ziehen. Fritzsche, Glarean.

¹ Bohn S. 326. H. J. Moser möchte diese Stelle auf ein seither verschollenes theoretisches Werk Wannemachers beziehen. *Geschichte der dt. Musik* I, 453.

² P. Op-meer, *Opus chronographicum . . . Antwerpiae* 1611, pag. 462 b. W. C. Printz, *Hist. Beschreibung* (1690), S. 119, danach I. G. Walter und Gerber IV, S. 427.

³ Zimmermann, Peter Falk, *Freiburger Geschichtsblätter* XII.

worden und wurde bald der Mittelpunkt einer eigentlichen okkulten Gesellschaft. Zu seinen intimsten Freunden gehörten außer Gyrfalk der Sedkelmeister Reyff, Anton Pallanchi, Joh. Wannenmacher¹ und ein gewisser Ulrich. Agrippa empfand jedoch bald den Einfluß der Gegenpartei, legte schon nach kurzer Zeit sein städtisches Amt nieder, um seinen Studien leben zu können, und zog bald weiter, zum Schmerz seiner Freiburger Freunde.

Unterdessen machte der Rat immer größere Anstrengungen zur Abwehr der reformatorischen Bewegung. Im Jahre 1523 wurde Besitz und Lektüre des deutschen Neuen Testaments bei Strafe der Ausweisung verboten. Im folgenden Jahr wurde von allen Bürgern der Schwur auf das katholische Glaubensbekenntnis verlangt. Neue Vorschriften schützten unter anderem auch den Kirchengesang in der hergebrachten Form und verboten das Singen von Psalmen in französischer und deutscher Sprache und das Abhalten nicht lateinischer Messen².

Je bedrängter die Lage wurde, desto mehr schloß man sich zusammen. Das zeigt die Freundschaft Wannenmachers mit dem Organisten Hans Kotter. War das Verhältnis zwischen den beiden im Jahre 1525 noch dasjenige des Vorgesetzten zum Untergebenen³, so wurde es im Jahre darauf schon viel herzlicher, da Wannenmacher ihn Bruder nannte. Wannenmachers geistige Entwicklung dürfte parallel zu derjenigen seines Freundes verlaufen sein, über die wir durch verschiedene Briefe unterrichtet sind. Am 22. Oktober 1520 bekannte sich Kotter seinem Freund und Gönner Bonifacius Amerbach gegenüber zu Luthers Lehre: „Also kumbt herr furrer die boßheit, so zû Rom furgath; es mag in die leng nit bestan. Ein Reformatz missen sie han,

¹ H. C. Agrippa, *Operarum pars post.*, Lugduni pag. 329. Amicus (Ulrichus) ad Agrippam LXXX: „... Salutem tibi nuntiari jubent D. Joannes Vannius musicus, et uxor mea. ...“ (Freiburg, 7. August 1525).

² Ch. Holder, *Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle*. Arch. de la Soc. Hist. de Fribourg XI, S. 185.

³ Kotter nennt Wannenmacher damals noch „Herr“.

Carolus wurd das fahen an"¹. Kotter begeisterte sich bald dermaßen für Zwingli und dessen Lehre, daß er seinem Herzen in einem wortreichen Dankesbrief an den Reformator Luft machen mußte² und im Jahre 1525 bezeugte er Amerbach seine reformationsfreundliche Gesinnung aufs neue³. Aus einem zweiten Brief Kotters aus dem gleichen Jahr vernehmen wir, daß Wannemacher Amerbachs Bekanntschaft gemacht hatte und gerne nach Basel gekommen wäre, daran aber verhindert worden war⁴. Weitere Zeugnisse für die Beziehungen zwischen Amerbach und Wannemacher enthält ein handschriftliches Liederbuch der Basler Universitätsbibliothek, nämlich drei lateinische Stücke von Wannemacher aus den Jahren 1535 bis 44⁵.

Wannemachers Brief an Zwingli vom Jahre 1526 ist das wertvolle Bekenntnis des Musikers zur Reformation. Die Freundschaft zwischen ihm und dem Reformator muß recht warm gewesen sein⁶. Er wagte sogar, für seinen Zürcher Freund und dessen Sache einzutreten. Arnold Winterswyck, der aus Zürich ausgewiesene Kaplan und nachmalige päpstliche Notar und Sekretär des Kardinals Schiner,⁷ drohte Wannemacher vor die Tagsatzung zu zitieren und intrigierte heftig bei den freiburgischen Räten. Wannemacher erkundigte sich deshalb bei Zwingli, warum Winterswyck aus Zürich ausgewiesen worden war, um womöglich dem gefährlichen Gegner daraus einen Strick zu drehen.

¹ Merian in Basler Zeitschrift XVI, S. 183. ² Merian a. a. O. S. 184.

³ Merian a. a. O. S. 185 f.

⁴ Merian a. a. O. S. 191. „Her Hans Wannemacher laßt uch gruß verkünden; er ist ubel züfrieden, das im ist uberbliben die reiß gein Basel zekommen“.

⁵ Sign. F X 5-9. Richter, Katalog S. 59. s. oben S. 84.

⁶ Fluri, Wannemacher, S. 248. H. Zwinglis S. Werke VIII, S. 698 No. 523. Zwingli hatte sich angelegentlich nach Wannemachers Gesundheit erkundigt. Wannemacher läßt Grüße an Zwinglis Gemahlin bestellen. Vielleicht hatte Wannemacher sie während seinem Urlaub vom 30. August bis 29. September 1519 (FRM 37) besucht.

⁷ Büchi, Zeitschr. f. Schw. Kirchengesch. XVIII (1924) S. 309.

Die Anhänger der neuen Bewegung hatten im Rat der Stadt einen Freund an Peter von Praroman, dem Schwiegersohn Falks, dem sie es verdankten, daß sie so lange geduldet wurden. Aber im Spätjahr 1530 brach dennoch das Verhängnis herein. Die Abwesenheit Praromans in Peterlingen wurde benützt, um seine Freunde, den Dekan Joh. Hollard, den Kantor Joh. Wannemacher und den Organisten Hans Kotter gefangen zu nehmen. Der Prozeß erregte großes Aufsehen. Drei Chroniken berichten über den Hergang¹, an dem auch der einfache Mann Anstoß nahm. Soll doch der Henker ausgerufen haben, als man sie mit der Folter nach andern Anhängern der neuen Lehre befragte: „Was man mit biderben Erenlüten handeln wolle“. Alle drei waren bekannte Männer, die täglich vor aller Augen ihr Amt verrichtet hatten. Besonders die beiden geistlichen Würdenträger waren jedem Freiburger Kind wohl bekannt von dem kurz zuvor noch abgehaltenen Dreikönigsspiel, bei welchem die drei Vorsteher des Kapitels hoch zu Roß ihren Umzug hielten und vom Rat ein festliches Mahl, „das Himmelrich“ genannt, gespendet bekamen². Gegen Wannemacher war die Klage erhoben worden, daß er seinen Altar schon lange nicht mehr selbst versehe, sondern andere dazu anstelle. Als Entschuldigungsgrund gab er Krankheit an, was offenbar seine Richtigkeit hatte, klagte er doch Zwingli schon im Jahre 1526 seine Kränklichkeit. Die Herren von Freiburg und vorab der Seckelmeister vermuteten andere Gründe. Kotter war durch einen Gruß in den Verdacht der Neugläubigkeit gekommen und erlitt aus diesem Grunde das gleiche Schicksal. Was dem Dekan Joh. Hollard vorgeworfen wurde, ist unbekannt.

Die Kunde von dem peinlichen Verhör der drei war am 9. Dezember nach Bern gedrungen, worauf man sofort von dort aus ein erstes Mal vergeblich, beim zweiten Mal jedoch mit Erfolg für sie bat. Daraufhin wurde ihnen ohne weitere Vornahme

¹ Anshelm, VI, S. 24 f. Palliard, Anzeiger f. Schw. Geschichte 1888, S. 218. Chronik Rudella.

² Gefl. Mitteilung von Herrn Waeber in Freiburg.

ihr bisher Verdientes ausbezahlt – nach ihrer Meinung nicht einmal alles¹ – und nachdem sie ihre Schulden bis auf den letzten Heller beglichen hatten, wurden sie für immer des Landes verwiesen.

Interessant ist zu vernehmen, wie die Opfer den Hergang des Prozesses ansahen. Wannemacher äußerte sich folgendermassen: „Ach wes wellendt Ir mich doch zychen. Ich hab doch mitt wüssen Nyemandts In uwer myner Herren statt keyn Leydt gethan, wellendt ouch nitt ansehen myn ungeschickt, sonder das ich doch nitt alleyn bin, der dye seltzame Endrung dyser zytt begriffen hatt.“ Eingehenderes erfahren wir aus den wortreichen Briefen Kotters: „Ich hett vermeynt sye weren nitt also an myr gefaren, wen sye das bedenken kontten, dyewyl sy woll wüssen, wie ich mich frombklych by innen gehalten hab, und iren vorfordren lyeb und werdt byn gsyn, dye mich nye keyns argens zygen haben“, und später: „ich were villycht nitt des gemüets gesyn mich also lang (lebenslang) zû verbinden, aber dye altten frommen herren, dozûmal des regyments waren nitt also gesynnet als dye zû dyser zytt, ich wil doby nyemants meynen unfrumm zû syn, hetten ouch keyn abschüchen noch mysfallen an mym läben, sonder ir nochkommenden haben mer uffsähens gehept, wye sy eyn möchten mitt listen begryffen...“² Es ist leicht ersichtlich, wen Kotter mit den alten frommen Herren meint. Vielleicht hatte die Erinnerung an sie und besonders an Peter Falk auch den Rat so lange zurückgehalten, Hand an die Männer zu legen, die aus jener ruhmreichen Zeit Freiburgs noch überlebend waren. Mit ihrer Ausweisung ist die erste Blüte des Humanismus in dieser Stadt vorbei.

Die Berner Regierung verwandte sich nicht nur für die drei Glaubensgefährten. Sie sorgte auch für ihr Unterkommen. Sie

¹ Wannemacher und Kotter glaubten sich bei der Abrechnung benachteiligt und wandten sich an ihren Freund Praroman. Wannemacher bat um Auszahlung seiner Pfründe (50 Pfund) zu der Rety. Kotter um die Auslieferung eines Fasses Ryffwein. s. Beilagen IV und V.

² s. Beilage VI.

machte Hollard zum protestantischen Pfarrer in Ormont, gab Kotter eine Empfehlung an seine Vaterstadt Straßburg und setzte Wannenmacher als Landschreiber in Interlaken ein.

3. Wannenmachers Lebensabend.

Die Landvogtei Interlaken, die nach der Reformation das Herrschaftsgebiet des ehemaligen Klosters zu verwalten hatte, war eine der größten und wichtigsten des Staates Bern. Ihr war das ganze Oberland unterstellt. Sie war aber durch die Nachbarschaft der katholischen innerschweizerischen Orte sehr ausgesetzt, insbesondere da seit dem Interlakener Aufruhr von 1528 wiederholt Aufstände zu erwarten waren.

Wannenmacher wurde am 17. März 1531 angestellt. Der bezügliche Ratsbeschluß lautet: „Herr Hans Wannenmacher sol zû Inderlappen schryber sin, als lang es minen Herren gfalt umb die bsoldung, wie die venner die bestimmt“¹. Seine Besoldung war die gleiche wie die seines Vorgängers Anton oder Antino, der daneben noch Schullehrer in Interlaken und Pfarrer in Goldswil war². Wannenmacher diente als Schreiber unter den Landvögten Wilhelm Runsy bis 1533, Niklaus Schwinkhart bis 1538, Benedikt Roto bis 1543, Kaspar Wysshan bis 1546 und Benedikt Studer von 1547 an. Der musikfreundliche Seckelmeister Eberhardt von Rümlang³ half ihm im Antrittsjahr „die erste Rechnung setzen“⁴; denn eine der hauptsächlichen Aufgaben war das Führen der Amtsrechnung. Das Landschreiberamt spielte sich keineswegs nur hinter dem Schreibtisch ab. Im Gefolge des Landvogts ritt

¹ BRM 229, S. 31.

² Die Besoldung betrug 40 Pfd., 4—7 Saum Wein und 1 Mütt Hafer. Sulser, Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation, Bern 1922. S. 213.

³ Sulser a. a. O. S. 118; s. oben S. 98.

⁴ IAR 1532—33.

neben dem Spittelmeister und den Knechten auch der Schreiber aus, wenn es hieß „die gericht vnd begoumer ze setzen, den geschwornen den Eid ze geben, ... uff die Rechnungen ze rytten, die zennden ze sammeln, Rinderfeh, Roß, höw vnd buw in den rebenn ze kouffen, vnd sunst wieder vnd für vff die Stöß ze rytten ... über den brünig ze spechen, den töuffern nachzejagen vnd die nidtsich ze ferggen”¹.

Wie armselig dem vor kurzem noch hochstehenden, angesehenen Manne seine neue Lage in Interlaken vorkam, vernehmen wir aus den drei Bittschreiben an den Freiburger Schultheißen. Alt und kränklich, völlig mittellos trat er sein neues Amt an, dessen Einkünfte geringer waren als diejenigen aller früheren. Vier Mal wandte er sich an Peter von Praroman (1531, 1532 und 1536), einmal auch an den Freiburger Rat wegen des letzten Pfründenanteils². Diesem Begehren ist schwerlich entsprochen worden. Seine neuen Vorgesetzten hingegen suchten ihn munterer zu stimmen. Gleich bei seinem Antritt erhielt er vier Saum Wein³. Zweimal, in den Jahren 1542 und 1543, beehrte ihn der Rat mit Geschenken von je 10 Pfund. Durch einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, den Wannemacher oder seine Frau führte, wurden seine regelmäßigen Einkünfte etwas gehoben⁴.

Wannemacher war in erster Ehe mit Barbara Frieß aus Bern verheiratet, die ihm einen Sohn, Israel, schenkte. Außerdem wird ein offenbar unehelicher Sohn des Landschreibers genannt, der im Jahre 1542 als Zimmermann in Brienz tätig war⁵. Barbara pflegte ihren Mann, als er auf einer Reise (1536/37) in Bern erkrankte, und brachte ihn zu Pferd und Schiff wieder heim nach Interlaken⁶. Die Ehe nahm ein unglückliches Ende. Verlassen starb die Frau 1546 an der Pest

¹ IAR. 1538/39. ² s. S. 139 f. und Beilage V. ³ IAR 1531.

⁴ Im Jahre 1536 erhielt er für einen Käse 1 Pfund Pfennige und in den drei folgenden Jahren je 2 Pfund für Zieger.

⁵ IAR. 1542. ⁶ IAR. 1536/37.

im Gasthaus zur Krone in Bern¹. – Johannes Wannemacher verheiratete sich ein zweites Mal, mit Madlen Ybach, die ihn überlebte. Er hinterließ ihr einen silbernen Becher, der ihr von Caspar Wannemacher aus Neuenburg a. Rhein, einem Bruder oder Vetter des Verstorbenen, streitig gemacht wurde².

Wie der Anfang dieses bewegten Lebens durch den Mangel an Quellen in Dunkel gehüllt ist, so auch sein Ende. Zufälligerweise fehlen die Amtsrechnungen der Jahre 1549 und 50. Diejenigen von 1551 sind nicht mehr von Wannemachers Hand, sondern von der seines Nachfolgers Isaak Zinckenberger, der die Schreiberstelle am 5. Juni 1551 zugesprochen erhielt³. Wannemachers Tod muß um jene Zeit erfolgt sein⁴.

Es war ein beliebter Gedanke jenes Jahrhunderts, daß die Musik den Zweck habe, den Menschen Erholung zu bringen in der Schwere der Zeit und ihres Geschickes. Für Wannemacher hat sie diese Aufgabe gewiß in hohem Maße erfüllt. Solange seine Lebensbahn aufwärts führte, verschaffte ihm sein berufliches Können als Musiker die Achtung seiner Zeitgenossen. Nach dem Sturz sodann war seine Kunst die Trösterin, welche ihm über die Einsamkeit und Armseligkeit seiner Lage hinweghalf. Was von seinen Kompositionen erhalten ist, war zum großen Teil in Interlaken entstanden.

¹ In ihrem Testamente vermachte Barbara Frieß ihrem Sohne Israel Wannemacher alle ihre Kleider und Schmuckstücke, die sie in Unterseen zurückgelassen hatte, mit der Bedingung, daß das Erbe, wenn er sterbe, verkauft und der Erlös den Armen gegeben werde, der alte Wannemacher aber, wenn er überlebe, leer ausgehen solle. Testamentbuch der Stadt Bern IV, pag. 171 ff.

² Das Berner Chorgericht sprach das Erbstück der Frau zu, wenn der Kläger nicht beweisen könne, daß ihr Mann den Gegenstand nur für seinen persönlichen Gebrauch erhalten hatte. Der Neuenburger, der vorerst die Prozeßkosten bezahlen mußte, behauptete, dafür Zeugen beibringen zu können. Fluri, Wannemacher S. 547.

³ BRM 317, S. 50.

⁴ Für Refardts Angabe, das Todesdatum falle nicht vor den 17. März 1551, konnte ich keine Belege finden.

4. Johannes Wannemachers Werke.

Von Johannes Wannemacher sind insgesamt siebenundzwanzig Kompositionen in Drucken und Handschriften bekannt. Einige darunter tragen ein bestimmtes Datum, so die Psalmotette „Attendite populus“ von 1516, das „Encomion urbis Bernæ“ von 1535 und „Invidiæ telum“ vom November 1544. Bei andern läßt sich die ungefähre Datierung aus der Fundstelle ableiten. Das „Agnus dei“ in Glareans „Epitome“ von 1557 könnte aus der gleichen Zeit stammen wie die genannte Psalmotette von 1516. Durch Glareans Vermittlung wird Aegidius Tschudi in den Besitz der beiden Stücke seiner Sammlung, „Adoramus te“ und „Salve regina“, gekommen sein, die somit auch um dieselbe Zeit anzusetzen sind. Die beiden lateinischen Psalmen der Heugelschen Handschrift in Kassel stehen zwischen Stücken aus der Zeit von 1535 bis 1538. Wie das Schaffen anderer protestantischer Tonmeister zur Genüge beweist, besteht zwischen der Komposition lateinischer geistlicher Musik und dem neuen Bekenntnis kein Widerspruch. Die Bicinien und die Liedmotette „An Wasserflüssen Babylon“ stammen aus der Interlakener Zeit, 1531 bis 1550. Unbestimmt muß die Entstehungszeit der Stücke „Grates domino“ – die Fundstelle deutet auf die Jahre 1535–44 – und „Thund uff den rigel von der Thür“ (vor 1535) bleiben. Dem Inhalt nach sind alle weltlichen und geistlichen Gattungen vertreten: Messensätze, Hymnen, Psalmen, geistliche und weltliche Motetten und Lieder.

Die Kirchenmusik war für Wannemacher Ausgangspunkt und Ansporn für seine schöpferische Tätigkeit. Bestätigung dafür ist die Form seiner Werke, die im wesentlichen die beiden Satztypen vertritt, welche in der kirchlichen Tonkunst ausgebildet wurden. Die erste der beiden Arten ist die Cantus-firmus-Anlage. Zu einer Hauptstimme, die eine schon vorhandene Melodie oder eine neuerfundene Weise sein kann, treten eine bis fünf Begleitstimmen. In Bartholomäus Franks Motette wird nach dem älteren Stil dieser Kompositionsform

die Hauptstimme von der Begleitung frei umspielt. Wannemacher dagegen verwendet die durch Okeghems Schule ausgebildete imitierende Satzweise.

Die zweite Kompositionsart hat sich aus dem antiphonischen Vortrag der Psalmen entwickelt. Hier herrscht nicht mehr eine einzelne Hauptstimme, sondern alle Stimmen gehen selbständig nebeneinander. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Gegenüberstellung von abwechslungsweise erklingenden hohen und tiefen Stimmen, wobei die beiden Gruppen bald mit den gleichen Motiven sich in den Vortrag der Verszeilen teilen, bald sich zur Vollstimmigkeit vereinen. Diese Satzart war vor allem durch Josquin Desprès ausgebildet worden, und seine Kompositionen galten für unsere Schweizer Meister als Vorbilder. Vor der Cantus-firmus-Motette hat sie größere Mannigfaltigkeit und Abwechslung im Aufbau voraus. Auch bietet die Erfindung von Motiven, welche sich den Worten eng anschmiegen, dem Komponisten vermehrte schöpferische Freiheit.

Das Lied stellt gewissermaßen die Synthese dieser beiden Typen dar und könnte als dritte Formgattung bezeichnet werden. Der Anlage nach wird die Melodie als Cantus firmus behandelt, doch sind die Liedzeilen oft wie Motive der jüngeren Motettenform durchgeführt.

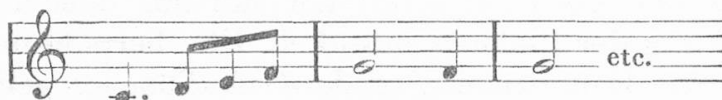
I. Kirchenmusik.

Unter den kirchlichen Tonsätzen Joh. Wannemachers finden sich Kompositionen für das *Ordinarium* und das *Proprium Missæ*, eine Motette, Psalmen und Hymnen. In formaler Beziehung gehören diese Tonsätze mit Ausnahme der Psalmen zu den Cantus firmus-Bearbeitungen.

Das „Agnus dei“¹ für drei hohe Stimmen trägt das ausgezeichnete Thema im Cantus. Zwischen dieser Stimme und der mit ihr in ruhigem Gange fortschreitenden untern, schlängelt

¹ Glareans Epitome, 1557, und „Ein Uszug“, 1559; Neudruck von Merian, Geistliche Werke des 16. Jahrh. S. 12, Nr. 1, um eine Quinte transponiert.

sich der bewegliche Tenor, der die ersten beiden Melodiezeilen im ungeraden Takt mit einer fünfmal wiederkehrenden variierten Tonfigur begleitet, für die der Aufstieg



charakteristisch ist. Das „miserere“ schließt den kurzen Tonsatz im geraden Zeitmaß mit parallelen Sextakkorden¹, wobei der Cantus mit den beiden Unterstimmen die Lage wechselt. Die Bemerkung „ex Joanne Vannio breve exemplum“ läßt vermuten, daß Glarean, der uns den Satz mitteilt, im Besitze der ganzen Messe von Wannemacher war².

Von dem sechsstimmigen *Traktus* der „Missa de Sancta Cruce“ „Adoramus te Domine“³ sind nur Diskant, Alt, Vagans und Baß erhalten. Dieser Tonsatz stellt insofern einen Sonderfall der Cantus firmus-Bearbeitung dar, als die Choralmelodie als zweistimmiger Kanon in den beiden fehlenden Tenorpartien von den vier übrigen Stimmen begleitet wird. Der Titel „Schwitzer Crütz“, den das Stück in dem einen Discantheft trägt, erinnert an die Bedeutung, welche die Heiligungskreuzmesse für die Eidgenossenschaft um diese Zeit bekam⁴.

Der Tonsatz „Grates Domino jugiter referamus“⁵ kann eine Motette im liturgischen Sinne, eine Einlage in die Messe sein. Vielleicht jedoch ist er erst nach der Reformation und nicht im Hinblick auf den katholischen Gottesdienst entstanden, was durch die Fundstelle wahrscheinlich gemacht wird. Das choralartige Thema im Tenor wird vom Komponisten selbst stammen, scheint es doch eigens auf diesen Text geschrieben zu sein. Bemerkenswert ist die ausdrucksvolle Deklamation

¹ Fauxbourdon.

² Thürlings, Vierteljahrsschrift f. MW. VIII, S. 413.

³ Tschudis Liederbuch, Nr. 206.

⁴ Um 1499 taucht das weiße Kreuz im roten Feld zum ersten Mal auf der gemeinsamen Fahne der eidgenössischen Orte auf. Vgl. C. Borgeaud in Schweiz. Kriegsgeschichte III, S. 95 f.

⁵ Basl. Handschr. F. X, 5—9, Nr. 3. Veröffentlicht von W. Merian, Geistliche Werke des 16. Jahrhunderts S. 13, Nr. 2.

vor allem der Worte „tam dira“, wobei die steigernde Sequenz in allen Stimmen die Wirkung noch erhöht. Liedhaft ist die strenge Repetition des zweiten, reich figurierten Teiles der einsätzigen Motette.

Im Dienste der Vesper mochten Wannemachers Psalmen und sein *Hymnus* „Salve regina“ gesungen worden sein. Von dem letztgenannten Satz in der dorischen Tonart sind nur die Diskantstellen der vier Teile erhalten¹.

Die *Psalmen* weisen, wie erwähnt, die andersartige antiphonische Struktur auf. Diese ausgedehnten zweiteiligen Kompositionen werden gegliedert durch versweisen Wechsel der Stimmgruppierungen. Häufig lösen sich zweistimmige und vierstimmige Partien ab. Die Kernstellen des Textes sind oft in homophonen Akkordfolgen in allen Stimmen silbenweise gleichzeitig rezitiert, damit die Worte gut verständlich werden. In Psalm 3, „Domine multiplicati sunt“² kommen auf diese Weise die Worte „Quoniam tu percussisti omnes adversantes mihi sine causa“ und „Domine est salus“ besonders zur Geltung. In ähnlicher Weise werden im 121. Psalm „Laetatus sum“³ die Schlußworte in allen Stimmen gleichzeitig gesungen. Im ersten Teil dieser Komposition sind außer der Ablösung von hohen und tiefen Stimmen auch andere Gruppierungen vorgenommen. Eine formale Schlußsteigerung wird erzeugt durch den Übergang von der geraden zur ungeraden Taktart. Bei einer anderen Stelle (Psalm 3, II. Teil, Takte 52–56) entpuppt sich die Notierung im Dreitakt als Finte, da die Motive, die sich in den vier Stimmen übersetzt folgen, dennoch geradtaktig sind. Die polyphonen Teile zeichnen sich durch die reichste Abwechslung in der Gestaltung aus; bald imitieren ein, zwei oder alle Stimmen, bald bewegen sie sich frei. Die Nachahmung zeigt verschiedene Grade der Strenge von der Wiederholung und vom Kanon bis zum bloßen rhythmischen und melodischen Anklang, oft in

¹ Tschudis Liederbuch Nr. 11.

² Mscr. der Ständisch. Landesbibl. zu Kassel, Sign.: Mus. 4^{to}, 24, Nr. 71.

³ ebenda Nr. 49; diese beiden Psalmen werden in Bälde durch den Schweiz. Tonkünstlerverein herausgegeben werden.

Die Bezeichnung „Psalm“ gilt zwar für die Motette „Attendite populus“ nur bedingt, und auch ihre liturgische Verwendung ist zweifelhaft¹. Der Text wurde vom Komponisten aus den Psalmen, Propheten und Episteln eigens zum Zwecke zusammengestellt, die politische Gesinnung der eidgenössischen Abgeordneten dahin zu beeinflussen, daß sie kein Bündnis mit Frankreich eingehen sollten². Der erste Teil enthält die Warnung vor den Fürsten und ihren Bestechungsversuchen, der zweite das Gebet um Gottes Hilfe zum Bunde des Friedens, modern ausgedrückt zur Neutralität. Nach einem vierstimmigen, imitierenden Eingang und einem Duett-Zwischenspiel wird der Höhepunkt des ersten Teiles auf den Worten „Nolite confidere in principibus“ erreicht. Im zweiten Teil werden die Stellen „Sustinuimus pacem et non venit“ und „Dissolve litis, vincula astringe foedera pacis“ homophon deklamiert. Selbst auf melodischen Schmuck wird hier verzichtet, damit der Hörer in keiner Weise vom Sinn der Worte abgelenkt werde. Für die Gliederung der Komposition sorgt der Wechsel vom imperfekten zum perfekten Tempus, wie er in beiden Teilen für je eine Psalmzeile vorkommt. – Die Idee, durch passend gewählte Bibelstellen einem Vorgesetzten seine Wünsche und Meinungen mitzuteilen, stammt, wie Glarean berichtet, von Josquin Desprès, der sich dieses Mittels verschiedentlich bediente³.

2. Weltliche Motetten.

Das „Encomium urbis Bernae“⁴ behandelt einen Cantus firmus im zweistimmigen Kanon zwischen Vagans und Tenor

¹ s. oben S. 135 f.

² Die Textstellen entstammen: Psalm 78, 1; 146, 3; 28, 3; 27, 3; 25, 10; 35, 20; I. Thess. 5, 3; II. Teil: Ps. 106, 6; Jer. 14, 19–20; Tob. 3, 3; Ps. 146, 19 und 11.

³ Glarean Dodek. übers. v. Bohn, S. 398; s. auch oben S. 101 f.

⁴ Basl. Handschr. F. X, 5–9, Nr. 18 (Vagans Nr. 19).

mit freien Begleitstimmen (Diskant, Alt und Baß), ähnlich wie wir es beim Traktus „Adoramus te“ getroffen haben. Während im ersten Teil der Vagans dem Tenor in der Oberquinte folgt, setzt er im zweiten Teil des Stückes in der Unterquinte ein. Für den langatmigen Text hätte sich wohl die Behandlung in der antiphonischen Form eher geeignet. Immerhin fehlt es der Komposition nicht an Schwung und Ausdruck. Auf wichtigen Worten, wie z. B. „Berna potens“, wird die Thematik breiter. Der Abschluß des Ganzen ist ebenfalls durch eine Dehnung und durch die Wiederholung der letzten Verszeile „Tu vivas, valeas, multos rege, Berna, per annos“ wirkungsvoll gestaltet¹.

Der Tonsatz „Invidie telum“ ist als Motivmotette angelegt². Das wohlklingende Stück fällt auf durch die häufigen homophonen Stellen, die den Einfluß des „Odenstils“ vermuten lassen³. Die Motette könnte sehr wohl als Einlage in eine Schulkomödie gedient haben. Bemerkenswert ist die Wiederholung der letzten Zeile und die Terz im Schlußakkord. Über Entstehungszeit und -ort unterrichtet die Notiz des Tenorheftes: „(15)44, Novemb(er) inter lacus“.

3. Lieder.

Im Jahre 1553 gab der Buchdrucker Matthias Apiarius in Bern auf Veranlassung des Lehrmeisters Johannes Kiener aus dem Nachlasse Wannenschmieders dessen zweistimmige geistliche und weltliche Lieder heraus unter dem Titel „Bicinia, sive Duo

¹ Die Hymne erlebte 1903 bei der Einweihung des Universitätsgebäudes in Bern eine Wiederaufführung in gekürzter Form auf Veranlassung von A. Thürlings. Der Text, wie er bei Dübi, S. 52, abgedruckt ist, zeigt verschiedene Abweichungen vom Original.

² Basl. Handschr. F. X. 5—9, Nr. 30. Text auch bei Dübi, S. 53. (Der Name „A. Willart“ (nicht „Willadt“) gehört zur nachfolgenden Komposition der Handschr.)

³ s. oben S. 58 ff.

germanica ad aequales"¹. Er widmete das Werklein in einer verschiedentlich neugedruckten Vorrede² dem Feldtrompeter Meister Michel Kopp, dem Feldpfeifer Wendel Schärer und seinem eigenen Sohn Siegfried Apiarius. Es enthält acht deutsche Psalmen und zehn weltliche Lieder. Von den letzteren stammen zwei vom Drucker selbst. Diese Lieder sind laut Vorrede besonders zum Blasen auf Schwegeln und Flöten geeignet und sollten als Übungsstücke für die jüngeren Glieder der Stadtpfeiferei dienen während der Zeit, da ihr Meister der Ruhe pflegte. Sie werden aber auch als Einlagen zwischen die prächtigen, lauten Stücke mit 4 und 5 Stimmen auf Posaunen und Zinken empfohlen, da die intimere Kunst der zweistimmigen Sätzlein das Ohr des Hörers in höherem Maße zur Aufmerksamkeit reize als die vielstimmigen Prachtsstücke. Der Herausgeber fügt den Text bei, obwohl es sich um Instrumentalmusik handle, weil die Stimmen „so artlich apliciert“ seien, um auch den Sängern zu dienen. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der Komponist sie ursprünglich zu dieser letzten Verwendung bestimmt hatte, als er sie „mit sunderm flyß für sich selv componiert vnd zusammen gsetzt, damit so etwann zween zusammen kämend, sich erlustigen möchtend“.

Die Reihenfolge der Lieder von Joh. Wannemacher ist die folgende:

¹ Die 8 geistlichen Bicinien, im Neudruck herausgegeben v. A. Müller „Vom Turm!“, Hefte zur Beförderung des Turmblasens, Nr. 4, Dresden 1928. Von den weltlichen Bicinien sind die Nummern 2, 3 und 8 im Volksliederbuch für die Jugend, Ed. Peters 1930, Bd. I, S. 334, 338 und 336; die Nummern 1, 2, 7 und 8, herausg. von F. Piersig, Baerenreiter-Verlag, Cassel 1930, erschienen; die Nummern 4 und 5, veröffentl. von W. Schuh, Schweizer Sing- und Spielmusik, Blattausgabe Nr. 4.

² Veröffentl. durch Eitner in M. f. M. VIII, 1876, S. 104; durch Fluri im Berner Taschenbuch 1898, S. 229 ff. (getreueste Wiedergabe); durch A. Müller, a. a. O.; Facsimile aus dem Druck in der Vierteljahrsschrift f. M. W. VIII, 1912, S. 416 und Berner Taschenbuch 1898, S. 229.

a) Geistliche Bicinien:

1. An Wasserflüssen Babylon
2. Aus tieffer not schry ich zu dir
3. Der torecht spricht
4. O Herre Gott, begnade mich
5. O Herr, wer wird wonunge han
6. Ach Gott vom himmel sich darin
7. Es wöll uns got genädig syn
8. Do Israel uß Egypten zoch.

b) Weltliche Bicinien:

1. Wyl ich groß gunst
2. Zwüschen berg und tiefe thal
3. Was wird es doch
4. Entzündt bin ich
5. Myn gmüht und plüt
6. Erst hept sich not und jamer an
7. Von edler art
8. Jetzt scheiden bringt mir schwer.

Für die nähere Datierung der Bicinien innerhalb des letzten Lebensabschnittes Wannemachers gibt die Herkunft der Weisen der geistlichen Stücke einen Anhaltspunkt. Von den acht Melodien sind sieben den Straßburger Psalmen von 1526 entnommen, während das letzte Lied der Ausgabe von 1530 entstammt, in der jedoch die ersten zwei fehlen. Wannemacher muß entweder diese beiden Bücher gekannt haben, oder ein nichtüberliefertes, das alle acht Lieder enthielt¹. Die Entstehung ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit in die ersten Jahre der Interlakener Zeit zu rücken. Tatsächlich läßt sich auch die Wahl der Lieder am ehesten mit dem Gemütszustand dieser Jahre größter menschlicher Umstellung im Leben Wannemachers verbinden.

¹ Dem Text nach sind die acht Lieder in Zwicks neuem Gesangbüchlein (Zürich 1540) enthalten; Zwick teilt aber zu dem Lied „Ach Gott vom Himmel, sich darein“ die Wittenberger Melodie mit und nicht die von Wannemacher bearbeitete Straßburger Weise.

machers vereinbaren¹. Alle erzählen von der Schwere der Zeit. Der Verbannungpsalm „An Wasserflüssen Babylon“, der das Büchlein eröffnet, lag ihm besonders am Herzen, wie seine großartige Bearbeitung in Otts Sammlung zeigt. Auf die flehentlichen Bitten um Errettung aus der Not (Bic. 2, 4, 6 und 7) folgen Trostgedanken (Nr. 3 und 8). Von schweren Tagen erzählen auch die weltlichen Lieder (weltl. Bic. Nr. 3). Selbst seine Liebeslieder hinterlassen eher eine wehmütige Stimmung (Nr. 2, 6 und 8). Nur seine Kunst vermochte ihn froh zu machen (Nr. 1).

Von den weltlichen Melodien und Texten könnten Nr. 4, 5 und 6 von Wannenmacher selbst stammen, da sie anderswo nicht nachzuweisen sind. Die übrigen Lieder sind in Bearbeitungen anderer Meister schon vor dem Erscheinungsjahr der Bicinien (1553) bekannt². Bei den Wannenmacherschen Sätzen liegt die Melodie in der *Vox communis*, während die *Vox libera* imitierend folgt oder das Thema vorausnimmt. Die Anfänge der Melodiezeilen sind meist streng thematisch, während die Zeilenschlüsse maß- und sinnvoll ausgestaltet werden. Die Klauselbildung der *Vox communis* richtet sich bald nach der Interpunktion des Textes, bald nach formal-musikalischen Gesichtspunkten³. So kann der schlichte Liedtenor der einen mit der

¹ W. Schuh, Schweiz. Musikzeitung 1930, S. 442.

² Bicinium Nr. 1, vergl. 5-stimmiger Tonsatz von U. Brätel in Schöffers und Apiarius (1536, Nr. 1); Nr. 2, vergl. Tonsatz zu 4 Stimmen von H. Isaac in Oeglin (1512, Nr. 3), in Ott (1534, Nr. 94); Nr. 3 mit anderer Melodie bei Forster II (1540), bei Rhaw, Bicinien (1554, Nr. 3), in Berliner Papierhandschrift 4^{to} Nr. 659 (1527); Nr. 7, vergl. Tonsätze von J. Schönfelder in Oeglin (1512), von L. Senfl in Ott (1534), von P. Rebhuhn (1534), von J. von Brand und A. von Bruck bei Forster (1556), von Gerle (1532); Nr. 8, vergl. A. von Aich (1519); Nr. 9 von M. Apiarius, vergl. bei Schöffers (1513) mit geistlichem Text; Nr. 10 von Apiarius, vergl. in Ott (1544, Nr. 9 u. 15), in Ott (1554, Nr. 19 u. 30), in Forster V (1556, Nr. 43), in Schmelzels Quodlib. (1544, Nr. 11).

³ Wie überhaupt in Dingen der Komposition, galt auch in der Kunst der Klauselbildung Josquin Desprès als das leuchtende Vorbild: „In formandis clausulationibus et fugis maxime omnium floruit Josquinus quem in hoc arte imitari consultissimum existimaui“, Lampadius, Compendium Musices, Fol. F. VIII.

kolorierten Form der nächsten Zeile wechseln¹. In der Begleitstimme löst oft die kontrapunktische Gegenbewegung der Hauptstimme die Imitation der Melodiezeile ab. Wie in den Motettenformen ergehen sich beide Stimmen in den Schlußzeilen in längeren Melismen. Der Stollen wird meist, auch wenn es der Text nicht verlangt, leicht variiert wiederholt, ebenso die Schlußzeile. Dadurch tritt die Barform besonders deutlich hervor.

Zu den liedartigen Werken sind die beiden Stücke aus den Sammlungen von Ott und von Schöffler und Apiarius zu zählen. Die Lied-Motette „An Wasserflüssen Babylon“² überragt an Bedeutung alle Kompositionen schweizerischer Provenienz aus dem 16. Jahrhundert, und reiht sich würdig den reifsten Werken ihrer Zeit an. Vorbildlich ist der Aufbau des 5 teiligen Stückes. Durch zwei dreistimmige polyphone Variationen (Strophen 2 und 4), von denen der Komponist die eine den drei Oberstimmen und die andere den drei Unterstimmen zuteilt, trennt er die vierstimmige erste von der fünfstimmigen dritten und diese von der sechsstimmigen Schlußstrophe. Wannemacher hatte eine ausgesprochene Vorliebe für scharfe Kontraste. An das rasche Fugato der 4. Strophe in den drei Männerstimmen reiht sich der homophone Largoeinsatz der Schlußstrophe mit den Worten „Du schnöde Tochter Babylon“. Dieser letzte Teil ist ein besonders kunstvolles Gebilde. Fünf Stimmen begleiten den ersten Diskant, der den Cantus firmus in figurierter Gestalt wiedergibt. Von den fünf Unterstimmen enthält der Tenor den Cantus firmus in seiner planen Form. Im übrigen weist die Begleitung die Reichhaltigkeit der Stimmgruppierung und Behandlungsweise der Psalmkompositionen auf, sodaß wir die Verknüpfung der oben unterschiedenen

¹ Bic. Nr. 8.

² J. Otts Liedersammlung von 1544, Neudruck in Eitners Publication älterer Musikwerke III, S. 300, Nr. CIV; die Melodie erscheint erstmals in den Straßburger Psalmen (1526) Bl. 439. Die von Dübi zitierte Komposition des Psalmtextes nach der Vulgata in der Basl. Handschr. F. X. 5—9, Nr. 11 findet sich auch in der Hdschr. Mscr. Mus. 4^{to} 24 der Ständisch. Landesbibliothek zu Kassel, Nr. 14.

Gestaltungsmöglichkeiten potenziert vor uns haben. Schon Robert Eitner, der Herausgeber des Stückes im Neudruck, hob die besondere Schönheit des Ganzen hervor, und noch kürzlich erregte es das Lob H. J. Mosers¹, der auch auf die Tonmalereien der 4. Strophe: „Reiss ab! reiss ab!“ aufmerksam macht. – Unwillkürlich stellt sich der Gedanke an ähnlich angelegte Variationenwerke von J. S. Bach und Joh. Brahms ein. Wir treffen in Wannemachers Satz denselben Gestaltungswillen mit den schlichteren Mitteln und im Geiste des 16. Jahrhunderts am Werk, der in den Schöpfungen der späteren Meister noch heute immer erneut unsere Bewunderung wachruft. Wenn ein Stück der ältern Schweizer Meister eine Wiedererweckung durch unsere Sängerschöre verdient, so ist es dieser deutsche Psalm.

Die Besprechung des vierstimmigen weltlichen Liedes „Tund auff, tund auff“ aus der Schöffer und Apiarius'schen Sammlung von 1536² bringt uns mitten hinein in den Fragenkomplex, den die Forschung um das Volkslied aufgeworfen hat. Die erste erhaltene Fassung des Liedes liegt in Wannemachers Satz vor, der bei Forster³ eine weitere folgt, welche mit Recht von Erk und Böhme⁴ als die volkstümlichere angesprochen wurde. Wir können den Forschern nicht ohne weiteres folgen in ihrer Annahme, daß damit das größere Alter dieser zweiten Fassung erwiesen sei. Wie die Untersuchungen J. Meiers⁵ festgestellt haben, ist umgekehrt die Abhängigkeit des Volksliedes vom Kunstliede das häufigere Verhältnis. Schon der Vergleich der beiden Texte spricht dafür, daß wir bei Forster ein zersungenes Kunstlied vor uns haben: die Situationen zeigen die Dichter auf ständisch verschiedenen Stufen. Die niedere Minne des hochgestellten Mannes bei Wannemacher wird vertauscht in das Verhältnis des Untergeordneten zur höher gestellten Frau

¹ Geschichte der dt. Musik S. 453.

² Text abgedruckt bei Dübi S. 51 f. Der Tonsatz wird demnächst durch den Schweizerischen Tonkünstlerverein veröffentlicht werden.

³ II, 1540 Nr. 34. ⁴ II, 291 Nr. 469.

⁵ Kunstlieder im Volksmunde. Halle a. Saale 1906.

bei Forster. Die einseitige, zartgefühlte Bitte des Mannes wird zu einem balladenhaften zweiseitigen Begehren. Der individuelle Ausdruck wird durch volkstümliche Formeln ersetzt¹. Der poetischen Ernüchterung entspricht die musikalische. Der ursprüngliche Cantus firmus verliert seine Zierlichkeit (Takt 5), die edle Rundung der melodischen Linie wird der eckigeren volkstümlichen Melodieformel geopfert (Takt 22). Dieselbe Tendenz weist auch absichtlich die Satzweise auf, die nach Forsters Worten nicht den „dapferen, sunder den schlechten (einfachen) singern“ dienen soll. Daß die Melodie in der Fassung Wannemachers das Original ist, zeigt auch die eingehendere Betrachtung ihres Baues. Die alte Barform ist durch die Anordnung der Motive so gewandelt, daß das Schema A B C B A' entsteht, wobei C aus der Umkehrung von A und seiner Transposition in die Quinte entstanden ist. Von diesem künstlichen Gebilde ist bei Forster nur noch das Gerüst übrig geblieben. Der schönen Melodie des Tenors halten bei Wannemacher die andern Stimmen ein edles Gleichgewicht. Als besonderer Zug sei das Zusammentreten aller Stimmen zu der Bitte „lond in!“ (Takt 18) hervorgehoben, die mit Beharrlichkeit zuletzt vom Alt noch allein ausgesprochen wird, während die andern Stimmen schon zur Ruhe gekommen sind².

* * *

Wannemacher war nicht ein Meister ersten Ranges. Immerhin ist er ein guter Repräsentant der Periode, welche mit den Namen Josquin Desprès und Ludwig Senfl bezeichnet wird. Der erste war sein Vorbild in der Motettenkomposition, mit dem andern verband ihn sein Liedschaffen. Als besondere Züge dürfen seine satztechnische Meisterschaft und seine Vorliebe für Klangmalerei, sowie die großzügige Gestaltung hervorgehoben werden.

¹ z. B. „Zuckermündelein“ wird zu „zart schönes Fräuelein“.

² Die Forstersche Fassung von Text und Melodie findet sich bei Erk-Böhme, Liederhort II, S. 291, Nr. 469. Danach findet sich das Lied auch bei Orlando di Lasso und bei Pater Werlin (1640, S. 3827).